

Vollzug der Baugesetze
4. Änderung Flächennutzungsplan
der Gemeinde Oberau
zusammenfassende Erklärung gem. §6 Abs. 5 BauGB

Am 12.01.2010 hat der Gemeinderat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung soll das bestehende Grünland-Überschwemmungsgebiet auf dem Grundstück Fl.-Nr. 248/3 in eine allgemeine Wohngebietsfläche umgewandelt werden.

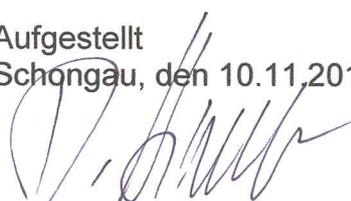
Die hierfür notwendige Bebauungsplanänderung wurde im Parallelverfahren ebenfalls durchgeführt.

Mit der Planausarbeitung wurde das Architekturbüro Hörner beauftragt.

Grundsätzlich war nach Abschluss der Auslegungen nach den §§ 3 Abs. 1 und 3 Abs. 2, sowie 4 Abs. 1 und 4 Abs. 2 klargelegt, dass gegen die geplante Erweiterung keine grundlegenden Bedenken vorgebracht wurden.

Im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gingen keine weiteren Einwendungen und Anregungen mehr ein, sodass am 03.05.2011 der Feststellungsbeschluss gefasst werden konnte.

Aufgestellt
Schongau, den 10.11.2011


ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER